

Positionspapier

Covid-19: Berufsbildung ernst nehmen

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Bildungsfragen und insbesondere die Förderung einer starken Berufsbildung gehören zu den Kerngeschäften des sgv. Vor diesem Hintergrund fordert der sgv:

- **In der beruflichen Grundbildung sind die Berufsfachschulen und Zentren für die überbetrieblichen Kurse offen zu halten, damit die Vermittlung praktischer Kenntnisse im Präsenzunterricht erfolgen kann und die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen und Teilprüfungen) regulär durchgeführt werden können.**
- **Auch in der höheren Berufsbildung sind die praxisbezogenen Vorbereitungskurse und Prüfungen gemäss den Reglementen der Trägerschaften umzusetzen.**
- **Der Berufswahlprozess ist zu fördern. Die Durchführung von Schnuppertagen, Lehrstellenbörsen und Berufsmessen ist zu unterstützen, auch in Alternativ-Formaten.**

II. Ausgangslage

Am 16. März 2020 entschied die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, dass an allen Schulen kein Präsenzunterricht mehr stattfinden dürfe, auf Fernunterricht oder Home-schooling umzustellen sei und keine Prüfungen mehr durchgeführt werden sollten. Für die Berufsbildung hätte dies geheissen, dass die rund 70'000 Berufslernenden in ihrem letzten Lehrjahr keine Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) hätten machen können und basierend auf Erfahrungsnoten – die es in der Berufslehre so kaum gibt – ein Abschlusszeugnis erhalten hätten. Auf dem Arbeitsmarkt hätte es dann geheissen: Das Fähigkeitszeugnis 2020 sei ein «Coronazeugnis» ohne Wert, denn die Lehrabschlussprüfungen sollen die Arbeitsmarktfähigkeit attestieren und nicht nur die Schulleistungen für die nächste Schulstufe aufzeigen. Da die Berufsbildung national geregelt ist und neben Kantonen und Bund auch die Wirtschaft als dritter Verbundpartner mitbestimmt, konnte dies verhindert werden. Im April 2020 setzte der Bundesrat eine Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» ein, in der die Sozialpartner mitentscheiden können. Diese ermöglichte, dass in rund 80 % der ca. 230 Lehrberufe praktische Prüfungen durchgeführt werden konnten. Dies gilt es, auch für 2021 beizubehalten.

Weiter befürchtete man, dass wegen der Betriebsschliessungen zu wenig Lehrstellen angeboten würden. Dies bewahrheitete sich nicht, aber es zeigten sich andere Probleme. In der Volksschule wurde der Berufswahlprozess unterbrochen, weil die Berufsorientierung im Fernunterricht nicht vermittelt wurde und Berufsmessen etc. nicht mehr stattfanden. Auch bewarben sich weniger Jugendliche, wohl verunsichert durch wenig positive Medienberichte. In der Task Force wurde dazu ein spezieller Förderschwerpunkt eingerichtet, damit Projekte zur Unterstützung von Alternativ-Formaten, sei es zur Unterstützung der Berufswahl oder für besonders betroffene Branchen, lanciert werden können.

III. Handlungsfelder

1. Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt

Die ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Organisationen der Arbeitswelt OaA müssen die Möglichkeit behalten und allenfalls unterstützt werden, dass ihre ausbildenden Mitgliedfirmen die Lernenden

für den Arbeitsmarkt ausbilden können. Ist die betriebliche Ausbildung eingeschränkt, müssen branchenspezifische Alternativ-Formate wie Praxiswochen in üK-Zentren ermöglicht und finanziell unterstützt werden.

2. Praktische Arbeiten in Berufsfachschulen und üK-Zentren ermöglichen

Auch wenn die Kantone auf der Sekundarstufe II den Präsenzunterricht verbieten, muss er für die praktische Ausbildung an den Berufsfachschulen und Zentren für überbetriebliche Kurse möglich bleiben. Dafür sind diese Bildungsstätten geöffnet zu halten.

3. Qualifikationsverfahren und Teilprüfungen müssen stattfinden

Das Fähigkeitszeugnis wird durch ein Qualifikationsverfahren am Ende der Lehrzeit erlangt. Es attestiert die Arbeitsmarktfähigkeit und zeigt dem künftigen Arbeitgeber, welche beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Erfahrungsnoten, die im Lauf der Lehrzeit erworben werden, wenn denn im praktischen Bereich überhaupt solche vorgesehen sind, genügen nicht. Die Lehrabschlussprüfungen aber auch allfällige Teilprüfungen sind deshalb unbedingt durchzuführen. Da die Berufsmaturität als erweiterte Allgemeinbildung Teil der Berufsbildung ist und nicht zum gymnasialen, rein schulischen Weg gehört, müssen auch diese Prüfungen absolviert werden.

4. Wichtigkeit der höheren Berufsbildung und ihrer Abschlüsse nicht vergessen

Die Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Die höhere Berufsbildung mit den Berufs- und höheren Fachprüfungen und den Abschlüssen der höheren Fachschulen ist der Königsweg dazu. Insbesondere die praktischen Vorbereitungskurse und Studiengänge sind deshalb – wo Fernunterricht nicht möglich ist – unbedingt weiterzuführen. Ebenso sind die Prüfungen durchzuführen und sollen nicht einfach verschoben werden. Da das System der Subjektfinanzierung eine Vorfinanzierung durch die teilnehmenden Personen bedingt, kann dies in Krisenzeiten zu Problemen führen. Kurzfristig sollen hier andere Lösungen gefunden werden, damit weiterhin möglichst viele in der höheren Berufsbildung bleiben.

5. Die Berufsorientierung muss gefördert werden

Der Wegfall von Berufsmessen, Schnuppertagen, Lehrstellenbörsen etc. hat den Berufswahlprozess massiv erschwert. Bestrebungen, dies aufzuholen, sind zu unterstützen, der Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Akteuren ist zu fördern und Alternativ-Formate zu ermöglichen.

6. Prüfungen an Gymnasien durchführen

In den allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, Fachmittelschulen) ist Fernunterricht möglich. Die Lehrpersonen sind dafür umgehend noch intensiver zu schulen. Es dürfen keine Wissenslücken entstehen, die dann teuer an den Hochschulen geschlossen werden müssen. Deshalb sind unbedingt Abschlussprüfungen durchzuführen. Zudem ist das selbstgesteuerte Lernen vermehrt zu fördern.

IV. Fazit

Die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung müssen in allen Berufen und an allen Lernorten (Betrieb, Schule, überbetriebliche Kurse) regulär durchgeführt werden. Nur so kann die zwingend notwendige Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen sichergestellt werden.

Stand: 13. Januar 2021

Dossierverantwortliche

Christine Davatz, Vizedirektorin
Tel. 031 380 14 23, E-Mail c.davatz@sgv-usam.ch